



## GENEHMIGUNG

### I.

Die Haushaltssatzung der Stadt Naumburg für das Haushaltsjahr 2017 enthält in den §§ 2 und 4 genehmigungsbedürftige Teile. Hiermit genehmige ich den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**450.950 €**

**(in Worten: -vierhundertfünfzigtausendneunhundertfünfzig-)**

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**9.500.000 €**

**(in Worten: -neun Millionen fünfhunderttausend-)**

wird gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.

### II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Naumburg für das Wirtschaftsjahr 2017 enthält in den Ziffern 2 und 4 genehmigungsbedürftige Teile.

Hiermit genehmige ich den in Ziffer 2 des vorgenannten Feststellungsvermerks festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**681.970 €**

**(in Worten: -sechshunderteinundachtzigtausendneunhundertsiebzig-)**

gem. § 103 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der in Ziffer 4 des vorgenannten Feststellungsvermerks festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

**1.500.000 €**

**(in Worten: -eine Million fünfhunderttausend-)**

wird gem. § 105 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.

Kassel, 09.03.2017

Der Landrat des Landkreises Kassel  
Im Auftrag

Michel

